



Dr. Heribert Sturm

Geschichte der Oberpfalz

Einführungs-Vortrag zur Burgenstudienfahrt 1961

Der Name der Landschaft, heute durch die drei bei Regensburg mündenden Flüsse Laaber, Naab und Regen eine geographische Einheit vorstellend, die vom Fichtelgebirge bis zur Donau reicht und im Osten vom Böhmerwald, im Westen vom fränkischen Jura abgegrenzt wird, weist bereits auf die Verschiedenartigkeit historischer Vorgänge, die die nur anscheinend so geschlossene Landschaft erst formten. Der Name „Oberpfalz“, seit 1837 für den Regierungsbezirk (unter Einschluß von Regensburg) verwendet, bezog sich zunächst auf den kurpfälzischen Anteil der Wittelsbachischen Territorien in Bayern; und das war nur ein in der heutigen Oberpfalz gelegener relativ schmaler Gebietsstreifen. Dabei steht dieser Landschaftsname als Bezeichnung eines territorialen Herrschaftsgebietes in enger Beziehung zur Rheinpfalz und ist zum heutigen Sprachausdruck erst allmählich ausgereift. Als im Jahre 1329 Kaiser Ludwig der Bayer den Söhnen seines Bruders Rudolf außer der Rheinpfalz auch eben jene Teile der heutigen Oberpfalz übereignete, wurde von der Rheinpfalz aus das Nebenland in Bayern als „**der Pfalz Land zu Baiern**“ oder etwas umständlicher „**das Land zu Baiern, zu der Pfalz gehörig**“, auch „**unsere Pfalz gein Amberg**“ bezeichnet. Von hier aus wurde das Territorium „**der kurfürstlichen Pfalz hieoben zu Baiern gemeine Landschaft**“ oder in ähnlicher Sprachformung genannt, wobei sich etwa seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts die vereinfachte Bezeichnung „**Pfalz des oberen Fürstentums zu Baiern**“ oder „**Obere Pfalz**“ und schließlich — ebenfalls frühestens in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts quellenmäßig bezeugt — „**Oberpfalz**“ einbürgerte.

Die historische Ausgangsbasis einer kontinuierlichen Entwicklung dieser Landschaft — von den Vorgängen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit abgesehen — bildet der Raum nördlich der Donau und westlich des Böhmerwaldes in Gestalt des bayerischen Nordgaues. Dessen Anfänge reichen bis auf die Zeit der entscheidenden Auseinandersetzungen zwischen dem **Fränkischen Großreich** und dem Stammesherzogtum Bayern, also bis zum Anbeginn einer spezifisch bayerischen Landesgeschichte zurück. Im Jahre 743 mußte Herzog Ottilo ein beträchtliches Gebiet an die Franken abtreten, wodurch in der bis zur Gegenwart bestehenden Diözesangrenze zwischen Eichstätt und Regensburg im wesentlichen die Südwestgrenze des Nordgaues als eines Teiles des bayerischen Stammesherzogtums entstand. Sie begann an der Donau bei Ingolstadt unterhalb Großmehring, durchschnitt das Altmühltal zwischen Riedenburg und Beilngries und setzte sich nordwärts in Richtung des Pegnitzbeckens fort. Doch auch darüber hinaus breitete sich fränkischer Einfluß bis gegen Regensburg aus, das in der Zeit von 826 bis 911 Königsresidenz der Karolinger gewesen ist. Sowohl für die politischen als auch die siedlungsmäßigen Vorgänge vom 8. Jahrhundert an ist für diesen Raum nördlich der Donau und westlich des Böhmerwaldes bezeichnend, daß nicht nur die Verkehrsverbindungen sondern auch die Entwicklungslinien von Nordwest nach Südost und von Südwest nach Nordost von größerer Bedeutung gewesen sind als jene von Süden nach Norden. Erst zu einem etwas späteren Zeitpunkt wirkte dem die von der Donaubasis ausgehende Landnahme längs der Naab und Vils entgegen, die bei gleichzeitigem Ausbau einer geregelten kirchlichen Organisation im Rahmen des Bistums Regensburg die tragende Grundlage schuf für die nachmalige Entwicklung auf dem bayerischen Nordgau.

Dadurch, daß unter den letzten Agilolfingern das bayerische Stammesherzogtum in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Fränkischen Reich kam, stieß dieses nunmehr in breiter Front an die vom böhmischen Waldgebirge gebildete Grenze gegen Osten. Neue Aufgaben ergaben sich dadurch nicht nur hinsichtlich der Sicherung dieser Ostgrenze, sondern auch im innern Aufbau des nunmehr in Vertretung Karls des Großen von einem königlichen Statthalter, dem „**praefectus Baioariae**“, verwalteten Landes. Dabei war von fortwirkender Bedeutung, daß die im Fränkischen Reich ausgebildete Grafchaftsverfassung karolingischer Prägung, die — von königlichen Sendboten überwacht — namens des Königs die Handhabung der Gerichtsbarkeit und die Führung des Heerbannes in regionaler Abgrenzung sicherstellte, auch hier Eingang fand.

Mit der Eingliederung des bayerischen Herzogtums in das Fränkische Reich traten die Erfordernisse der **Grenzsicherung im Osten gegenüber** den seit langem immer wieder einbrechenden Awaren, die in jahrzehntelangen Kämpfen bisher die Kräfte des Stammesherzogtums gebunden hatten, und gegen die benachbarten Slawen nunmehr als lebenswichtige Aufgabe des Karolingischen Reiches in den Vordergrund. Bereits im Jahre 788 waren von Regensburg aus entsprechende Maßnahmen getroffen worden; aber erst nach den vernichtenden Feldzügen gegen die Awaren entstanden zu Beginn des 9. Jahrhunderts (803) die karantanische und die pannonische Mark. Unmittelbar darnach wandte sich Kaiser Karl in den Feldzügen von 805 und 806 gegen die Slawen in Böhmen und unterwarf diese der Tributpflicht seines Reiches. Nunmehr übernahm der **bayerische Nordgau** die gleichartige Funktion wie die kurz zuvor begründeten Marken Kärnten und Pannonien, und zwar hier gegenüber den Slawen in Böhmen. Zu einer in sich gegliederten Mark dürfte der Nordgau in seiner Gesamtheit allerdings nicht umgebildet worden sein, zumal später die für die Verhältnisse einer Markgrafschaft typischen Merkmale lediglich um Cham und Nabburg nachzuweisen sind. Eher darf man sich vorstellen, daß innerhalb der Landschaft bestimmte Burgorte als militärische Stützpunkte dienten, wobei der noch nicht durchgreifend erschlossene nördliche Teil des bayerischen Nordwaldes, das Fichtelgebirge und das Egerer Becken, als ein sich weitausbreitender Waldkomplex einer solchen Schutzorganisation vorerst nicht bedurfte. Daß der Geltungsbereich des Nordgaues gerade auch diese zunächst noch nicht durchgreifend besiedelten nördlichen Landstriche unter Einschluß des nachmaligen Egerer Gebietes in sich schloß, geht aus der im Jahre 973 in Erscheinung tretenden Abgrenzung des neu begründeten Diözesansprengels Prag hervor, der jenes Gebiet nicht mit einbezog. Hier war das Bistum Regensburg zuständig, das gegen Nordwesten und Norden an die Bistümer Bamberg und Naumburg angrenzte.

Der bayerische Nordgau, in dessen mittlerem Teil Perschen und Chamünster als kirchliche Mittelpunkte für die Regensburger Mission und Burgen wie etwa Ammerthal bei Amberg, Kallmünz oder Cham, gegen Ende des 9. Jahrhunderts bereits auch Nabburg und andere frühzeitig nachweisbar sind, gliederte sich mehr nach landschaftlichen als verwaltungsmäßigen Einheiten in sogenannte **Gaue (pagi)** und Marken.

Um die Mitte des 10. Jahrhunderts werden Berthold und sein Sohn Heinrich von Schweinfurt aus dem Geschlechte der Bamberger Grafen, auch Markgrafen im Nordgau kundbar. Infolge der politischen

Ereignisse in den folgenden Jahrzehnten, deren bedeutsamstes Ergebnis für die Landesgeschichte die Wiederherstellung des bayerischen Herzogtums gewesen ist, wurden die bis dahin im wesentlichen mit den alten Gaulandschaften identischen Gebietseinteilungen weitgehend in Grafchaften (**comitatus**) aufgeteilt und nach dem Sturz Heinrichs von Schweinfurt, der sich gegen König Heinrich II. erhoben hatte und im Jahre 1004 durch Zerstörung seiner Burgen Ammerthal bei Amberg und Creußen südlich von Bayreuth Einfluß und Stellung verlor, vornehmlich mit verlässlichen Anhängern des sächsischen Königshauses besetzt.

Den westlichen Teil von der Donau bis an die Pegnitz bei Fürth erhielt ein Graf Berenger, in welchem man den Stammvater der späteren Grafen von Sulzbach erblicken darf. Nördlich davon und sich gegen Osten zu ausbreitend, über die großen Königsforste zwischen der Pegnitz bis gegen das Quellgebiet der Naab schloß sich der Amtsbereich des Grafen Heinrich an. Der östliche Teil des Nordgaues, also die Marken Cham und Nabburg, einschließlich der nur kurzlebigen Grafenschaft Udalschalks, eines schmalen Gebietsstreifens von der Laaber über die untere Vils zum Regen, stand bis 1004 unter dem Grafen Heinrich von Schweinfurt. In der Folgezeit bildeten beide Marken insofern einen bemerkenswerten Entwicklungsansatz, als hier die Grafen von Vohburg, die aus einem schwäbisch-bayerischen Geschlechte stammten und sich nach der durch Erbschaft erworbenen Burg an der Donau so nannten, eine führende Bedeutung für das gesamte Grenzgebiet entlang des Böhmerwaldes gewannen, indem sie die Marken Cham und Nabburg und alsbald auch die Mark Eger in ihrer Hand vereinigten. Im 10. und 11. Jahrhundert entstanden im Bereich der heutigen Oberpfalz noch weitere Herrschaftsgebiete, von denen als besonders bedeutsam die von Kaiser Heinrich II. mit der Begründung des Hochstiftes Bamberg im Jahre 1007 im Zusammenhang stehenden Besitzungen, die zum Teil bis zum Ausgang des Spätmittelalters bambergisch blieben, hervorzuheben wären. So sind im 11. Jahrhundert die Anfänge zusammenhängender Großgrundherrschaften, die Anfänge einer Reihe von Territorien, erstmals erfassbar, die im Grunde eine allmähliche Auflösung des alten Nordgaues bewirkten.

Die treibende Kraft dabei lag vor allem in der Stärkung des innerpolitischen Schwergewichtes zugunsten des Königtums durch die Machtenfaltung der beiden ersten Salier Konrad II. und Heinrich III.

An der westlichen Flanke des alten Nordgaubereiches entstand, erstmals im Jahre 1050 als salischer Besitz bezeugt, der neue Königshof Nürnberg, zu dessen Schutz alsbald auf dem Sandsteinfelsen über der Pegnitz eine Burg errichtet wurde. Die im Gefolge damit von Heinrich III. in die Wege geleitete Bildung eines königlichen Territoriums im Umkreis von Nürnberg konnte nicht ohne Auswirkung auf die territorialen Verhältnisse im Nordgau bleiben. Seit 1062 hörte die Grafenschaft im Pegnitzgebiet auf zu bestehen. Das Nürnberger Territorium mit den darin liegenden Ortschaften und den aus Bamberger Kirchengut stammenden großen Forsten bildete hier nun den Kern des „**Kaiserlichen Landgerichtes Nürnberg**“ und Nürnberg entwickelte sich zu einem größeren Verwaltungsmittelpunkt, der Ort selbst zu einer freien Reichsstadt. Die alten Grafchaftsgrenzen im Osten und Süden des neuen Herrschaftsgebietes wurden von der Pegnitz auf die Schwarzach zurückgedrängt und die östliche Hälfte der ehemaligen nordgau-

ischen Grafschaft Heinrichs zwischen dem Reichsland Nürnberg und der Mark Nabburg verselbständigte sich knapp nach der Mitte des 11. Jahrhunderts als Kern einer neuen Grafschaft, und zwar der **Grafen von Sulzbach**, die in der Folgezeit mit den **Grafen von Vohburg** die führende Rolle in dem sich mehr und mehr zersplitternden Nordgau einnahmen. Zwischen der Schwarzach, der Schwarzen Laaber und der Donau hatten außerdem die **Burggrafen von Regensburg** den Schwerpunkt ihres westlichen Besitzes in der neuen Grafschaft Riedenburg aufgebaut, an der Altmühl saßen die Herren von Gröngling und Dollnstein, die späteren Grafen von Hirschberg, und eingeeengt dazwischen weitere Geschlechter, die indes zu keiner überregionalen Bedeutung für die Entwicklung der Landschaft gelangen konnten. Wenn man in diesem Zusammenhang noch berücksichtigt, daß die Bambergische Grafschaft auf dem Radenzgau an das Reichsland Nürnberg sowie an die Grafschaft Sulzbach und an die Mark Nabburg angrenzte und im anschließenden Teil bis zum Fichtelgebirge reichte, so rundet sich zum Zeitpunkt des ausgehenden 11. Jahrhunderts das Bild der nebeneinander sich vollziehenden Territorienbildung einigermaßen ab. Mittlerweile war die von der Donaubasis ausgegangene und allmählich gegen Norden fortschreitende Besiedlung des alten nordgaulischen Kerngebietes und seiner angrenzenden Teile in ihre letzte Phase getreten, indem nunmehr auch der nördlichste Teil, das Fichtelgebirge und das Egerer Becken, reif zur Erschließung geworden ist. Im Jahre 1061 — heuer also gerade vor 900 Jahren — schenkte König Heinrich IV. seinem Ministerialen Otnant einen Waldbezirk in **pago Nortgowe et in marchia Napurg** mit dem Recht, hier im Quellgebiet der Krummennaab und des Trebnitzbaches bis zur Straße, die von Eger her vorbeiführte, zu roden. Wie im Nordwesten des Nordgaubereiches mit Nürnberg wiederholte sich nun in seinem äußersten Norden der gleiche Vorgang, daß das Königshaus herrschaftsbildend Fuß faßte und damit den Anstoß gab für die Entstehung eines weiteren selbständigen Reichsterritoriums auf ursprünglich nordgaulischem Boden: des Egerlandes.

Vorerst vollzog sich die Erschließung dieses nördlichen der Mark Nabburg gelegenen Gebietes durchaus und ausschließlich auf dem Boden des bairischen Nordgaues. Dabei war die Mark Nabburg — wie der Urkunde vom Jahre 1061 zu entnehmen ist — der näher bezeichnete Verwaltungsbezirk, von wo aus die gegen Norden gerichtete Landnahme weiter vordrang. Im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts wird dann hier eine neue Gebietseinheit kundbar, die — und das ist besonders hervorzuheben — unter der Verwaltung des gleichen Markgrafen gestanden war wie die Marken Cham und Nabburg. Urkundlich im Jahre 1135 erstmals erwähnt, wurde diese neue Verwaltungseinheit im bairischen Nordgau als „**regio Egere**“ (**Egerland**) bezeichnet. Ihren Mittelpunkt bildete die an der Egerfurt unmittelbar vor dem natürlichen Eingang nach Böhmen erbaute Burg Eger, in deren Schutz sich noch im 12. Jahrhundert die Ansätze eines größeren Gemeinwesens, der nachmaligen freien Reichsstadt Eger, entfalteten. Das Gebiet selbst reichte, an die durch die alte Diözesangrenze der Bistümer Regensburg und Prag vorgezeichnet und in den folgenden Jahrhunderten stets gleich gebliebene Grenze Böhmen angelehnt, weit gegen Westen und schloß den ganzen durch markante Höhenzüge hüfenförmig abgeschirmten Zentralstock des Fichtelgebirges in sich. Als der nordgaulische Markgraf Diepold III. im Jahre 1146 starb, kam jene „**regio Egere**“ als heimgefallenes Amtslehen zum Reich und wurde als reichsunmittelbares Territorium verselbständigt. So entstand hier — die gleichartige Entwicklung im Raum von Nürnberg wiederholend — auf ehemals nordgaulischen Boden ein selbständiges Reichsterritorium mit der Reichsstadt Eger als Mittelpunkt und zugleich, den Umfang des ursprünglichen Eger-Gebietes mindernd, ein zweites reichsunmittelbares Herrschaftsgebiet: die **Herrschaft** des nun auch die Reichsunmittelbarkeit erlangten **Zisterzienserstiftes Waldsassen**. Etwas später, gegen Ende des 12. Jahrhunderts, entwickelte sich auch Regensburg zu einer Reichsstadt, so daß also aus dem ursprünglichen bairischen Nordgau an dessen markantesten Grenzabschnitten — ein Dreieck bildend —

drei Reichsstädte erwachsen sind. Damit war zu einem entscheidenden Teil der künftige territoriale Wandel innerhalb der Landschaft der heutigen Oberpfalz vorgezeichnet.

Die durchgreifende **siedlungsmäßige Erschließung der heutigen Oberpfalz im Mittelalter**, jeweils im Rahmen jener erwähnten Großgrundherrschaften mit ihren Burgen als Stützpunkte durchgeführt, wobei im Gegensatz zu Oberbayern und Niederbayern hier der weltliche Besitz überwiegt, war in der Anfangsstufe zunächst rein bäuerlicher Art. Doch hatte sich aus der Lage der Landschaft und durch ihre Naturschätze alsbald eine Kulturlandschaft entwickelt, die sich in das Gefüge der übrigen Teilgebiete Deutschlands gebend und nehmend einzuordnen vermochte.

Die die Landschaft durchquerenden Altstraßen ließen frühzeitig Stützpunkte des Handels, insbesondere mit Böhmen und dem Donauraum, entstehen, wodurch eine Reihe von Städten in der Oberpfalz Anfang und Aufschwung nahmen. So ist beispielsweise für Amberg festzustellen, daß hier ein sehr früher Handelsplatz, dazu als Warenumschlag für den Schiffsverkehr auf der Vils zur Donau, bestanden hat, früher als die Wirtschaft dieser Stadt vom Eisenbergbau maßgebend bestimmt worden ist. Überhaupt bildete **das Eisenvorkommen** nicht nur im Raum von Amberg, sondern auch in der nördlichen Oberpfalz, stellenweise schon in vor- und frühgeschichtlicher Zeit genutzt, während vieler Jahrhunderte einen entscheidenden Wirtschaftsfaktor für die ganze Landschaft. Ebenso für die wirtschaftliche Entwicklung bedeutsam erwiesen sich die Klöster, insbesondere der Zisterzienser, Prämonstratenser und Benediktiner, vor allem im regionalen Ausbau ihrer Grundherrschaften und wirkten zugleich als Zentren des geistigen Lebens.

Die im Hochmittelalter sich vollziehende Intensivierung des inneren Landesausbaues, die durch das Entstehen zahlreicher weltlicher und geistlicher Herrschaftsbereiche gekennzeichnet ist, führte alsbald zur Bildung verhältnismäßig weniger, aber größere Gebiete umfassender Territorien von teilweise und in bestimmten Fällen ausgesprochener

staatlicher Prägung. Das gleichzeitige Aussterben vieler Grafengeschlechter, die ihre Burgbezirke zu stattlichen Grundherrschaften mit Gerichtsbefugnissen ausgeweitet hatten, begünstigte dabei diese Entstehung sogenannter Territorialstaaten und das umso mehr, als das in immer stärkerem Ausmaß sich von der unmittelbaren Bezogenheit zum König lösende Lehenswesen zum Machtinstrument der nunmehr auch vom Kaiser begünstigten geistlichen und weltlichen **domini terrae**, der „Landesherren“, geworden ist. Es ist hinlänglich bekannt, daß es nicht an energischen Versuchen, insbesondere unter den Staufern, gefehlt hat, dieser platzgreifenden feudalistischen Entwicklung entgegenzuwirken; doch zeitigte die Entwicklung auch in der Oberpfalz das Ergebnis, daß als Kern des Territoriums im 13. Jahrhundert im wesentlichen die **Besitzungen zweier Machtbereiche anzusprechen sind: der Staufer und der Wittelsbacher**.

Seit Konrad III. und vor allem unter Friedrich I. Barbarossa, als unter ungleich günstigeren Voraussetzungen im Norden Deutschlands Heinrich der Löwe die Grundlagen des sächsischen Herzogstaates schuf, trachteten die Staufer ein einigermaßen zusammenhängendes Königsgebiet, frei von lehensrechtlichen Bindungen, von ihrem Stammlande Schwaben aus quer durch das südliche Mitteldeutschland bis in die östlichen Markengebiete aufzubauen. So entstand jener **Streifen staufischer Güter**, der vom Elsaß über die Rheinlande nach Franken reichte und sich über Nürnberg und Eger in die thüringisch-meißnischen Lande hinein erstreckte. Dadurch, daß nach dem Tode des Markgrafen Diepold III. im Jahre 1146 der nördliche Teil des alten bairischen Nordgaues, ein erst jüngst erschlossenes und im weiteren noch zu kolonisierendes Land, in dem sich bislang keine dynastischen Interessen territorialer Besitzungen festsetzen vermochten, als eine **terra imperii**, ein Reichsland, in die Kette königlicher Güter einbezogen wurde, erwuchs ihm eine besondere Aufgabe als wichtiges Verbindungsglied der staufischen Hausmacht in Franken mit jener in Thüringen, wobei dem Reichsland Eger noch zusätzlich die



Palatinatus Superior. Ober-Pfalz.

Ausschnitt aus einem Kupferstich, 1621.

Rolle zufiel, hier an entscheidender Stelle die welfische Nord-Süd-Achse zu durchbrechen, indem die Territoriengruppe Schwaben und Franken mit ihrer östlichen Keilspitze Eger Bayern von Sachsen trennte. Zudem war hier die Schlüsselstellung gegenüber dem zur gleichen Zeit ebenfalls mächtig aufstrebenden Territorialstaat Böhmen sowohl militärisch als auch politisch von besonderer Bedeutung.

Mit der Verselbständigung des Egerer Landes als Reichsterritorium war die führende Rolle der Markgrafen von Vohburg ausgespielt, zumal diesen neben dem Regnitzland nur mehr die Mark Cham und das Hausgut um Nabburg verblieb, während das Amtslehen Nabburg, also das Gerichts- und Verwaltungsgebiet der alten Mark, von Konrad III. seinem Schwager Graf Gebhard von Sulzbach verliehen wurde. Dadurch nun, daß der einzige Sohn dieses mit dem Königshaus nahe verwandten Grafen auf einem der vielen mittelalterlichen Italienzüge durch eine Seuche frühzeitig ums Leben kam und die an die Sulzbacher ausgetanen Bamberger Kirchenlehen im nördlichen Teil der heutigen Oberpfalz seit 1174 den Söhnen König Konrads zugesichert waren, wurde nach dem Tode Gebhards von Sulzbach (1188) eine Reihe von Vogteien, darunter die in Amberg, Auerbach und Vilseck, staufisch. Dazu erwarben die Stauer von drei Sulzbacher Erbtöchtern weitere Besitzungen mit Parkstein, Hahnbach, Thurdorf, Floß und Creußen, so daß in geradliniger Verbindung zwischen den beiden geschlossenen Reichsterritorien Eger und Nürnberg wenigstens in Streulage unmittelbarer königlicher Besitz der Hausmacht der Stauer hinzuwuchs. Zwar lagen dazwischen die Leuchtenbergischen Herrschaften Waldeck und Pleystein, doch diese waren bereits dem König lehenbar, womit durch Aussicht auf einen möglichen Lehenheimfall eine weitere Stärkung der staufischen Hausmacht auch in diesem Landstrich vorbereitet war. Wenn dergestalt nach den jeweiligen Gegebenheiten und augenblicklichen Möglichkeiten planmäßig versucht wurde, die Erweiterung des staufischen Besitzes in der heutigen Oberpfalz voranzutreiben, blieben diese Erwerbungen doch nur inselhafte Stützpfeiler einer Landbrücke im Staufischen Königsgut zwischen Nürnberg und Eger. Die sich zuspitzenden politischen Verhältnisse, die verhängnisvollen Wirrnisse im Widerstreit zwischen Stauer und Welfen und die Verstrickung des Imperiums mit dem Papsttum im Kampfe um Italien und Sizilien setzten der in den Ansätzen verheißungsvollen Erwerbspolitik der Stauer auf dem Boden des alten bayerischen Nordgaues alsbald ein Ende.

Dafür kamen nun die **Wittelsbacher**, die nach dem Sturze des Welfen Heinrich des Löwen im Jahre 1180 von Kaiser Friedrich Barbarossa mit dem Herzogtum Baiern belehnt worden waren, zum Zuge. Dieses bayerische Herzogtum der Stauerzeit war gegenüber dem älteren Stammesherzogtum nur noch ein Rumpfgestalt, das erneut beträchtlich ausgedehnt zu haben, die große Leistung Herzog Ludwigs I., des Sohnes des ersten wittelsbachischen bayerischen Herzogs, gewesen ist. Mit Tatkraft, unter glückhaften Umständen und in zielbewußter Ausnutzung günstiger Gelegenheiten gewann Herzog Ludwig I. weite Gebiete erneut zum bayerischen Herzogtum. Wenn den Kämpfen mit dem Bischof von Regensburg um die dortige Burggrafschaft auch kein Erfolg beschieden war, indem weder der Herzog noch der Bischof die volle Stadthoheit über Regensburg zu gewinnen vermochte, vielmehr durch die weitgehenden Privilegien König Philipps und Kaiser Friedrichs II. der Grund zur Reichsstadt Regensburg gelegt wurde, gelang es dem Herzog doch, den wittelsbachischen Territorialstaat in breiter Front bis an die Grenze gegen Böhmen und bis zur staufischen Land-Brücke zwischen Nürnberg und Eger auszubauen. Die Vohburger Erben wurden beiseite gedrängt, als nach dem Tode des Markgrafen Berthold III. im Jahre 1204 auf Cham die Hand gelegt werden konnte; nur deren mütterliches Erbe, die Grafschaft Hohenburg auf dem Nordgau, zog der Bischof von Regensburg an sich, wodurch die kleine hochstiftisch-regensburger Enklave, die sich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts hielt, entstand. Die südlich

davon gelegene Grafschaft Velburg wurde wittelsbachisch, als deren letzter Inhaber 1217 vom Kreuzzug nicht mehr zurückkehrte. Die Grafschaft Riedenburg war bereits im Jahre 1196 wittelsbachisch geworden. Durch die Nachfolger Herzog Ludwigs I., denen zunächst die große Donaografschaft samt dem Erbe der Grafen von Roggen und durch Kauf die Ortenburger Besitzungen im Rottal zufielen, wurde in der Zeit zwischen 1268 und 1272 die ehemals ebenfalls Ortenburgische Grafschaft Murach-Viechtach angekauft, 1254 kam das Gebiet von Nabburg, 1261 Neuenburg vorm Wald und 1283 die Herrschaft Waldeck an die Wittelsbacher, um nur die bedeutsamsten Erwerbungen innerhalb kurzer Zeit hervorzuheben. Durch eine solche zielstrebige Erwerbspolitik, die in unserem Zusammenhang nur eben angedeutet werden kann, wurden im 13. Jahrhundert die Voraussetzungen für die Bildung eines herzoglichen Großterritoriums geschaffen, das vom Lech bis zum Böhmerwald und vom Inn bis zur Naab reichte, worin also ein beträchtlicher Teil des alten bayerischen Nordgaues wieder einbezogen war.

Neben den Stauern, die jene Landbrücke zwischen Eger und Nürnberg entstehen ließen, und den Wittelsbachern, die weit erfolgreicher vom Süden her ihren Besitzstand auszuweiten vermochten, waren es in der nördlichen Nachbarschaft die **Zollern**, die ihr Territorium mit Erfolg ausbauen konnten. Sie hatten über das Burggrafentum Nürnberg und dank der Meranischen Erbschaft von 1248 ihren Besitz bis unmittelbar an das Fichtelgebirge heran erweitert und hier die Ausgangsbasis dafür gewonnen, daß später in heftigen Fehden mit der im Jahre 1322 an Böhmen verpfändeten Reichsstadt Eger ein großer Teil des Egerer Landes, das nachmalige Sechsamterland, aus der Zugehörigkeit zu Eger gelöst und als ein Teil der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth ihren Ländereien einverleibt wurde.

So löste sich — unbeschadet des Weiterbestehens einiger kleinerer Herrschaftsgebiete — während des 13. Jahrhunderts die Einheit des alten bayerischen Nordgaues vollends auf, ohne daß aber das Bewußtsein von diesem historischen Faktum gänzlich erloschen wäre. Im Gegenteil wurde der Name „Nordgau“ nochmals als offizielle Bezeichnung übernommen, nunmehr allerdings für ein nur sehr eingegrenztes Teilgebiet. Es war nämlich infolge der Besitzteilung unter den Wittelsbachern im Jahre 1255, in deren Folge die politischen Begriffe Oberbairern und Niederbairern entstanden, der Besitz nördlich der Donau mit Oberbairern an Herzog Ludwig II. gekommen, während Niederbairern seinem Bruder Heinrich zugesprochen wurde, aus dem in den Territorialzusammenhang mit der Donau — **Baiuvaria Transdanubiana** —, dessen Amtssitz seit Beginn des 14. Jahrhunderts Burglengenfeld geworden ist. Und für dieses Verwaltungsgebiet im Herzen der Oberpfalz hielt sich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts die Bezeichnung „Nordgau“.

Der Sturz der Stauer brachte den Wittelsbachern einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs, das Konradinsche Erbe. Herzog Ludwig der Strenge war der Vormund des letzten Staufers Konradin, der nach unglücklichen Feldzügen gegen Sizilien kaum dem Jünglingsalter entwachsen unter dem Schafott sein Leben lassen mußte. Als Vormund seines staufischen Neffens hatte der Baiernherzog für seine wiederholte finanzielle Hilfe die schon von Kaiser Friedrich I. erworbenen Bamberger Kirchenlehen und die Sulzbacher Allode in Pfand bekommen, dazu Burg und Stadt Nürnberg. Wenn für die Wittelsbacher Nürnberg auf die Dauer auch nicht zu halten war, verblieb ihnen nach dem tragischen Ende der Stauer doch ein ansehnlicher Besitz, der gemäß Teilungsvereinbarung vom Jahre 1255 so aufgeteilt wurde, daß im Jahre 1269 Herzog Ludwig Amberg, das zu einem Viztumamt wurde, Burg Hohenstein, die Bamberger Vogteien über Vilseck, Auerbach, Plech, das als Bambergisches Truchsessenlehen geltende Hersbruck und die bisherigen Reichsgüter in der Grafschaft Hirschberg, sein Bruder Heinrich dagegen die Burgen Floß und Parkstein, sowie Weiden und einige Lehen bei Parsberg erhielten.

Dergestalt verfügten die Wittelsbacher gegen Ende des 13. Jahrhunderts im Raum nördlich der Donau und westlich des Böhmerwaldes über einen weiten Territorialbesitz, dessen Geschlossenheit allerdings durch den die Gebietsentwicklung der heutigen Oberpfalz entscheidend beeinflussenden Hausvertrag von Pavia zwischen Ludwig dem Baiern und den Nachkommen seines Bruders Rudolf vom Jahre 1329 und durch einige weitere Veränderungen in der Folgezeit wieder aufgehoben wurde.

Diese Teilung in verschiedene wittelsbachische Territorien schuf für drei Jahrhunderte einen **altbayerischen** und einen **kurpfälzischen Teil**, die trotz der verwaltungsmäßigen Wiedervereinigung vom Jahre 1628 unter Kurfürst Maximilian I. bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts fortbestanden hatten. Die abermaligen Teilungen unter den Nachkommen Rudolfs I. im Zeitraum von 1338 bis 1398, dann die Bildung des Teilfürstentums Neumarkt-Neuenburg vorm Wald für die Zeit von 1410 bis 1499, sowie die mehrfachen Veränderungen und Verpfändungen, weiter die Bildung einer ähnlichen Landbrücke wie unter den Stauern nunmehr von Kaiser Karl IV. als „Neuböhmen“ mit den Mittelpunkt Sulzbach und Auerbach, woraus dann die sogenannten „Böhmischen Lehen“ in der Oberpfalz erwachsen: alle diese nur beispielhaft und andeutungsweise zu erwähnenden Veränderungen verhinderten den Aufbau eines geschlossenen wittelsbachischen Territoriums, das zunächst im Ansatz durchaus gegeben war.

Dazu kam, daß nach dem Landshuter Erbfolgekrieg auf Grund des Kölner Spruchs vom 30. Juli 1505 das Erbe Georgs des Reichen und der Hauptteil des oberbayerischen Rentmeisteramtes auf dem Nordgau, das alte Burglengenfelder Viztumamt, zu dem für die beiden Prinzen Ottheinrich und Philip geschaffenen Fürstentum der „Jungen Pfalz“ mit der Residenz in Neuburg a/Do. geschlagen wurde. So stellte sich die Gruppierung der wittelsbachischen Territorien allmählich so dar, daß der kurpfälzische Anteil mit der Residenz in Amberg als ein Nebenland der Rheinpfalz den mittleren Teil der heutigen Oberpfalz einnahm, und zwar den Raum von Neumarkt über Amberg-Nabburg bis Cham, und weiter im Norden — durch das Sulzbachische Gebiet davon getrennt — die Ämter Auerbach, Eschenbach, Kennath-Waldeck und das ehemalige Stiftsland Waldsassen. Der dazwischen gelegene Sulzbachische Gebietsstreifen gehörte zu Pfalz-Neuburg und umfaßte die Ämter Sulzbach, Parkstein-Weiden, Floß und Vohenstrauß, die zudem auch an die Landgrafschaft Leuchtenberg und an die gefürstete Herrschaft Lobkowitz-Sternstein grenzten. Südlich von Amberg lagen — wiederum den kurpfälzischen und altbayerischen Anteil trennend — die im ehemals oberbayerischen Rentmeisteramt Burglengenfeld zusammengefaßten Besitzungen des nunmehr als pfalz-neuburgisch zu bezeichnenden Nordgaues oder der „Jungen Pfalz“. Noch weiter im Süden schlossen sich — die aus dem Amt Zeitlarn-Sallern gebildete kurpfälzische Enklave umschließend — eine Reihe altbayerischer Gerichte bis an die Donau an.

So war also das Gebiet der heutigen Oberpfalz im wesentlichen in vier ungleiche, vom Westen nach Osten verlaufende Gebietsstreifen geteilt, von denen in Richtung von Nord nach Süd der erste und dritte kurpfälzisch, der zweite und vierte pfalz-neuburgisch war, während das Gebiet um die Reichsstadt Regensburg und ein südwestlicher Zipfel zu Altbairern gehörten.

Diese Territorialverhältnisse wirkten sich dann vor allem, als infolge der **Reformation** auch die kirchliche Einheit sich spaltete, sehr maßgeblich aus. Im zeitlichen Neben- und Ineinander spielte sich hier der Widerstreit zwischen Katholizismus, Protestantismus und Calvinismus in den verschiedenartigsten Formen ab und führte eine Zeit aufwühlender und in die einzelnen Lebensschicksale der Bewohner tief eingreifender Wirrnisse herauf. Noch unter Herzog Ottheinrich wurden zudem im kurpfälzischen Anteil der Oberpfalz die Klöster säkularisiert, die dazu gehörigen Grundherrschaften als kurpfälzische Ämter weitergeführt, es wurde, als in der Kurpfalz Friedrich III. nachfolgte, mit aller Macht versucht, auch im oberpfälzer Nebenland

den Calvinismus einzuführen, wobei aber die dafür sich einsetzende Geistlichkeit und eine Reihe von Beamten auf kartnäckigen Widerstand der lutherisch gewordenen Bevölkerung stießen. Es kam schließlich in den verschiedenen Gebieten zu verschiedenen Zeiten der Rückschlag oder auch Gegenschlag in Form der Gegenreformation. Von diesen Vorgängen, die sich vielfach mit den wechselnden Ereignissen des 30jähr. Krieges verquickten, blieben nur das Hochstift Regensburg und die Landgrafschaft Leuchtenberg verschont, die von vorneherein katholisch geblieben sind. Nach dem 30 jähr. Krieg wurden die unter Ottheinrich aufgehobenen Klöster im kurpfälzischen Anteil der Oberpfalz wieder hergestellt, ihre ehemaligen Grundherrschaften aber wurden weiterhin als kurpfälzische Ämter verwaltet.

In territorialgeschichtlicher Hinsicht sind während des 18. Jahrhunderts mehrfach Veränderungen geplant und zum Teil auch durchgeführt worden. Doch konsolidierte sich nach der Mitte des Jahrhunderts das territoriale Gefüge in der Weise, daß unter Kurfürst Karl Theodor die kurpfälzischen und pfalz-neuburgischen Gebiete in einer Hand vereinigt wurden. Nachdem infolge des Aussterbens

der Landgrafen von Leuchtenberg dieser Herrschaftsbereich bereits im Jahre 1646 an Baiern gefallen war und unter Kurfürst Karl Theodor noch eine Reihe kleinerer, vorm selbständiger Herrschaften für Baiern erworben wurde, blieb gegen Ende des Jahrhunderts lediglich die Lobkowitz'sche Herrschaft Sternstein mit Neustadt/WN als alleiniges weltliches selbständiges Herrschaftsgebiet übrig, das aber dann auch, und zwar im Jahre 1807, Bayern einverleibt wurde.

Das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zeitigte die territoriale Vereinheitlichung der Landschaft durch den Aufbau der neuzeitlichen Gebietsgliederung im Rahmen des 1806 zu einem Königreich erhobenen Bayern. Nach verschiedenen Stadien, bei welchen eine kurze Zeitspanne in Anlehnung an das französische Departements-System die Verwaltungsuntergliederungen nach den Flüssen benannt waren, erwuchs aus dem Regenkreis der heutige Regierungsbezirk, der ab 1837 die Bezeichnung „Oberpfalz und Regensburg“ führte. In diesem Doppelnamen klingen betont zwei getrennte Entwicklungsvorgänge an: einerseits der des Territoriums Oberpfalz mit der Residenzstadt Amberg

und zum andern die besondere Entwicklung der Reichsstadt Regensburg, die ab 1803 das für den letzten Kanzler des alten Reiches Fürstprimas Karl Theodor v. Dalberg geschaffene Fürstentum bildete und 1808 als Hauptort des Regenkreises zu Bayern kam. Amberg, durch Jahrhunderte die Residenzstadt der Oberpfalz und zuletzt Hauptort des Naabkreises, der 1837 mit dem Regenkreis zum neuen Regierungsbezirk vereinigt wurde, verlor im Zuge dieser Verwaltungsorganisatorischen Veränderungen seine Vorrangstellung zugunsten Regensburgs, das seither Sitz der Regierung der Oberpfalz ist.

Dies also ist in groben Zügen der Rahmen für die territoriale Entwicklung der Oberpfalz, die vom alten bayerischen Nordgau ausging, über vielfältige Veränderungen zu jenem Kernstück, dem kurpfälzischen Territorium, führte, das der Landschaft den Namen gab, und schließlich in die Gebietsgliederung der Gegenwart einmündete. Mögen diese Ausführungen auch den Rahmen für den historischen Hintergrund zu Ihrer Burgenfahrt in ein landschaftlich reizvolles Gebiet bilden, zu der ich Ihnen reiche Anregungen und viel Freude wünsche.



Die Oberpfalz

Ausschnitt aus der „Geographischen Mouth-Charte von dem Herzogtum der oberen Pfalz und der Landgrafschaft Leuchtenberg“. 1769.